

# Der Pflege-Tüv „muss gerettet werden“

**INTERVIEW:** Die Mainzer Sozialministerin Malu Dreyer zur Kritik an der neuen Qualitätskontrolle für Heime und ambulante Dienste

Seit wenigen Wochen können sich Pflegebedürftige und ihre Angehörigen über die Qualität von Seniorenheimen und ambulanten Diensten informieren. Prüfer des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MDK) nehmen nach und nach alle Einrichtungen unter die Lupe und fassen die Ergebnisse in „Transparenzberichten“ zusammen. Noch sind zwar nur wenige solcher Berichte auf Internetseiten wie dem „Pflegelotsen“ veröffentlicht. Doch die Kritik am „Pflege-Tüv“ wächst: Die Transparenzberichte würden nicht die wahre Qualität der Pflegeeinrichtungen widerspiegeln. Unser Redakteur Jürgen Müller befragte dazu die rheinland-pfälzische Sozialministerin Malu Dreyer (SPD).



**Startschwierigkeiten beim neuen Pflege-Tüv seien verständlich, sagt die rheinland-pfälzische Sozialministerin Malu Dreyer. Sie dürften aber nicht dazu führen, dass die Arbeit von Pflegeeinrichtungen in Verruf gebracht wird.** FOTO: VIEW

*Sie haben vor Weihnachten die Sorge geäußert, dass der Pflege-Tüv in manchen Fällen nicht aufzeigt, wie gut oder schlecht ein Heim oder ein ambulanter Dienst tatsächlich ist. Fühlen Sie sich inzwischen bestätigt?*

Zunächst einmal: Ich bin froh, dass mit dem Pflege-Weiterentwicklungsgesetz mehr Transparenz für pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen geschaffen wurde. Wir betreten hier allerdings Neuland, so dass es verständlich ist, wenn es Startschwierigkeiten gibt. Die dürfen aber nicht dazu führen, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher falsche Informationen bekommen. Auch darf die gute Arbeit von stationären Einrichtungen oder ambulanten Pflegediensten nicht durch Systemfehler im Verfahren in Verruf gebracht werden. Vor allem im ambulanten Bereich ist es offenbar so, dass meine Befürchtungen zutreffen.

Wenn die Prüferinnen und Prüfer des MDK uns versichern, dass Dienste eine gute Pflege erbringen, sie aber schlecht benotet werden müssen, weil es Mängel in der Dokumentation gibt, dann bedarf es Änderungen im System.

*Als Konsequenz haben Sie vorgeschlagen, die durch den neuen Pflege-Tüv-System erhaltenen Ergebnisse mit den früheren Erkenntnissen des MDK abzugleichen. Der MDK macht seit Jahren Kontrollbesuche bei den Heimen und ambulanten Diensten und erstellt Prüfberichte, die aber nicht veröffentlicht werden dürfen. Was ist aus Ihrem Vorschlag geworden?*

Ich habe zunächst einmal die Landesverbände der Pflegekassen in Rheinland-Pfalz gebeten, die Prüfberichte solange nicht zu veröffentlichen, bis wir sicher sein können, dass hier keine Fehler im Prüfsystem vorliegen. Die Partner der Transparenzvereinbarung auf Bundesebene und vor allem den Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenversicherung habe ich gebeten, kurzfristig Änderungen vorzunehmen. Das Konzept für die Überprüfung des Verfahrens muss aus meiner Sicht dahingehend erweitert werden, dass ein Abgleich zwischen Prüf- und Transparenzbericht erfolgt. Außerdem müssen die Ausfüllanleitungen für die Prüfer konkretisiert und eine klare Abgrenzung der Dokumentation vom tatsächlichen Pflegezustand vorgenommen werden. Schließlich wäre es gut, wenn

bei der Veröffentlichung der Berichte klar erkennbar wäre, wie sich die einzelnen Beurteilungen auf die geprüften Personen verteilen. Noch habe ich keine Resonanz auf meine Vorschläge aus Berlin bekommen, aber ich werde das weiter verfolgen und auch mit Bundesgesundheitsminister Rösler besprechen.

*Schlechte Noten trotz unbestritten guter Pflegearbeit ist ja nur ein Kritikpunkt. So behaupten etwa die Wohlfahrts- und Pflegeverbände, die von Ihnen erwähnten „Ausfüllanleitungen“ für die Fragenkataloge seien bundesweit nicht einheitlich. Die Verbände haben deshalb Klage eingereicht. Ist der Pflege-Tüv noch zu retten?*

Das Transparenzverfahren ist nicht nur zu retten, sondern es muss auch gerettet werden. Jahrelang war es auch mein persönliches Anliegen, dass pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen verständliche Informationen über die Qualität und die Angebote von Pflegeeinrichtungen bekommen. Mit dem Pflege-Weiterentwicklungsgesetz wurde der Durchbruch erzielt. Jetzt liegt es an uns allen, das System so zu verbessern, dass der Anspruch des Gesetzes auch erfüllt werden kann.

In Rheinland-Pfalz haben sich auf meine Initiative hin die Pflegekassen mit dem MDK, den Verbänden der Einrichtungsträger und den kommunalen Spitzenverbänden auf einen gemeinsamen Weg verständigt. Dazu gehört, dass die Einrichtungen, die

schlechter als 3,5 bewertet werden, ihr Prüfergebnis mit den Kassen diskutieren, um zu erkennen, woran die schlechte Beurteilung liegt. Sind ausschließlich Dokumentationspflichten vergessen worden, wurde aber dennoch gut gepflegt, kann die Dokumentation nachgeholt und eine erneute Prüfung der strittigen Sachverhalte vorgenommen werden. Das ist ein Weg für mehr Fairness und Anerkennung gegenüber der Arbeit der Dienste. Es freut mich, dass darüber ein Konsens im Lande besteht.

*Eigentlich könnte doch alles so einfach sein. MDK-Mitarbeiter nehmen seit langem Heime und ambulante Dienste unter die Lupe und haben dadurch einen detaillierten Überblick über die Qualität der einzelnen Anbieter. Warum werden diese fachlichen Prüfberichte nicht einfach in für Laien verständliches Deutsch übersetzt und dann veröffentlicht? Dann könnte man sich doch die ganze Aufregung um den neuen Pflege-Tüv ersparen.*

Grundlage der MDK-Qualitätsprüfungen bilden die Qualitätsprüfrichtlinien. Diese umfassen mehrere hundert Prüfaspekte. Das alles gerichtsfest in leichte und verständliche Sprache zu übersetzen, ist ein sehr schwieriges Unterfangen. Deshalb scheint auch mir der Weg richtig zu sein, einzelne Prüfkriterien, die für die Qualität einer Einrichtung oder eines Dienstes besonders wichtig sind, herauszuziehen und für den Transparenzbericht zu verwenden.